



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	19.03.2024	öffentlich
AZ: 361.5	Vorlagennummer: 013/2024	
Federführendes Amt: Hauptamt	Sachbearbeiter: Sebastian Bauer	
TOP : Gemeindejubiläen 2024/2025, hier: Vorstellung Jubiläumskonzept		

A. Sachverhalt

Die Gemeinde Baltmannsweiler feiert mit 50 Jahren Gesamtgemeinde (2025), 725 Jahre Baltmannsweiler (2024) und 750 Jahre Hohengehren (2025) in ihrer Gesamtheit einzigartige Jubiläen. Der Gemeinderat wurde letztmalig im Juli 2023 über den aktuellen Sachstand bei den Planungen anlässlich der bevorstehenden Gemeindejubiläen in den Jahren 2024 sowie 2025 informiert. Auf die entsprechende Vorlage (037/2023) darf an dieser Stelle verwiesen werden. Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates wurde die Verwaltung beauftragt, in die weitere Organisation sowie Kommunikation mit den örtlichen Vereinen und potentiellen Eventbüros einzusteigen.

Zeitlicher Ablauf:

Die örtlichen Vereine und Organisationen wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung aktiv in den Planungsprozess einbezogen. Dabei wurde der Vorschlag der Verwaltung, die Gemeindejubiläen im Zuge eines Festjahres zu begehen, positiv begleitet. Es wurden im Nachgang zu der Veranstaltung zahlreiche Ideen und Vorschläge seitens der Vereine/Organisationen an die Verwaltung zurückgemeldet (**Anlage 1**). Anhand dieser Rückmeldung lässt sich bereits ein grober Ablauf des Festjahres skizzieren (**Anlage 2**). Das Jahr wird dabei insbesondere von u.s. Veranstaltungen zeitlich umrahmt:

Festakt:

Den Auftakt bildet ein klassischer Festakt, welcher am Wochenende 25.10.24/26.10.24 im Kulturzentrum stattfinden und seitens der örtlichen Vereine musikalisch umrahmt werden soll. Darüber hinaus sind Redebeiträge von geladenen Gästen, u.a. dem Kreisarchivar des Landkreises Esslingen, vorgesehen. Zudem soll in diesem Kontext das Jubiläums-Logo präsentiert werden.

Am Folgetag ist ein Familientag/Hocketse auf dem Festplatz geplant. Die Verwaltung befindet sich diesbezüglich im Austausch mit dem örtlichen Vereinsring. Ggf. wird der Familientag/Hocketse auf zwei Tage ausgedehnt (Samstag/Sonntag).

Dorffest 2025:

Im Zuge des Dorffestes 2025 in Baltmannsweiler wird auch das Bergfest des Festjahres begangen. Anlässlich der Gemeindejubiläen haben die örtlichen Vereine, Organisationen und Institutionen die Durchführung eines gemeinsamen Festumzuges von Hohengehren nach Baltmannsweiler geplant. Seitens der Verwaltung sind zudem weitere Aktionen (bspw. Fassanstich, Feuerwerk o.ä.) geplant.

Ehrenamtsabend 2025:

Den Abschluss des Festjahres stellt der Ehrenamtsabend im Herbst 2025 dar. In diesem Rahmen soll denjenigen Personen, die sich in die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen ehrenamtlich eingebracht haben, ein besonderer Dank ausgesprochen werden. Zudem kann man das Jahr gemeinsam Revue passieren lassen und auf die Veranstaltungen und Aktionen zurückblicken.

Selbstverständlich kann der vorgestellte Ablauf im Zuge der weiteren Planungen noch angepasst und ergänzt werden. Da sich viele Vereine/Organisationen derzeit in der Jahresplanung für das kommende Jahr befinden, werden viele Termine erst in den kommenden Wochen/Monaten verbindlich festgelegt.

Ergänzende Aktionen:

Neben den o.g. Veranstaltungen soll durch Merchandise-Produkte und anderweitige Aktionen ein nachhaltiger Mehrwert geschaffen werden. So wird seitens einer regionalen Brauerei in Gruibingen eigens für den Festakt ein Jubiläumsbier gebraut. Das Bier ist für die Gemeinde kostenlos und wird seitens der Brauerei gesponsert. Darüber hinaus will die Brauerei ein Jahresbier kreieren, welches über lokale Getränkehändler vertrieben und Teile des Erlöses für soziale Zwecke in der Gemeinde gespendet werden sollen.

Die Gemeindejubiläen bieten zudem die Gelegenheit, die Geschichte der beiden Ortsteile verständlich aufzubereiten und zu zeigen. Die Verwaltung hat diesbezüglich beim Kreisarchivar des Landkreises angefragt. Geplant ist die Veröffentlichung einer Publikation, welche die Entwicklung der beiden Ortsteile bis zur heutigen Zeit in den Blick nimmt. Gerade das 50-jährige Jubiläum des Zusammenschlusses würde sich hierfür auch anbieten. Die Gemeinde verfügt derzeit über keine aktuelle geschichtliche Dokumentation. Auch ältere Werke sind lediglich in wenigen Restbeständen noch vorhanden. In die Erarbeitung sollen auch örtliche Akteure (bspw. Heimat- und Geschichtsverein) aktiv miteinbezogen werden. Die entstandene Publikation soll auch zum Verkauf angeboten werden, so dass Einnahmen generiert werden können.

Schließlich soll, wie oben dargestellt, als Zeichen der Wiedererkennung (Stichwort roter Faden) ein Jubiläums-Logo entwickelt werden. Auch hier ist der Einbezug örtlicher Akteure wichtig und im Dialog mit diesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Planung sowie Durchführung des Festjahres wurden im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 60.000 Euro eingeplant (davon Budgetübertrag aus dem Haushalt 2023 in Höhe von 40.000 Euro). Folgende Positionen wurden hierbei berücksichtigt:

- Organisation Festakt
- Design Jubiläums-Logo
- Entwicklung Infolyer
- Plakate/Werbung
- Beratungsleistungen
- Zuschüsse an Vereine
- Publikation

Dieser Aufwand liegt unter den Erfahrungswerten umliegender Kommunen und kann als schmales Budget eingestuft werden. Aufgrund der Gestaltung des Festjahres unter Einbindung von ehrenamtlichem Engagement können mit dem geplanten Budget die Gemeindejubiläen passend gewürdigt werden. Der dafür im Haushalt 2024 eingestellte Betrag ermöglicht der Gemeinde handlungsfähig zu sein und flexibel auf Vorschläge sowie Wünsche zu reagieren.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Ergebnishaushalt

Je nach weiterer Entwicklung

Produktgruppe: 28.10

Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	60.000,00 €	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	60.000,00 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Baltmannsweiler, den 11.03.24



Simon Schmid
Bürgermeister



Friederike Müller
Amtsleiterin

B. Beschlussantrag

1. Das unter A. dargestellte Jubiläumskonzept wird positiv zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in A. skizzierten Schritte zu veranlassen.

C. Anlagen

Anlage 1_Rückmeldungen Vereine

Anlage 2_Übersicht Veranstaltungen